Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsgeschäftsstelle

Planungsbüro Schubert
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg

Radebeul, 03.05.2019
Bearbeiter: Frau Hein
Telefon: 0351 40404-712
E-Mail: Daniela.Hein@rpv-oeoe.de
Aktenzeichen: 2801-32.00

Stellungnahme zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Einkaufszentrum am Bahnhof Altenberg, Max-Niklas-Straße/Dresdner Straße", Gemeinde Altenberg, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Posteingang Regionaler Planungsverband: 26.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans wurde auf der Grundlage der 1. Gesamtfortschreibung des Regionalplans[1] sowie des geänderten Entwurfs der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans, Stand 10/2018 für die Region Oberes Elbtal/ Osterzgebirge geprüft. Zusätzlich wurde der Landesentwicklungsplan 2013 (LEP) herangezogen.

Im Ergebnis der Prüfung teile ich Ihnen mit, dass im Regionalplanentwurf vorgesehen ist, den bewaldeten Bereich innerhalb des Geltungsbereiches mit einer Flächengröße von 1,5 ha für das Planvorhaben zur Errichtung eines Nahversorgungsstandortes mit Lebensmittelmarkt und Fachmärkten im Zentrum von Altenberg als Vorbehaltsgebiet Waldschutz festzulegen.

Altenberg ist als Grundzentrum und Versorgungs- und Siedlungskern im Regionalplan ausgewiesen. Gemäß Z 2.3.2.2 LEP in Verbindung mit Z 2.3.2.7 LEP kann die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelseinrichtung zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung mit Gütern des kurzfristigen Bedarfs auch in Grundzentren zulässig sein. Da im Regionalplan keine Festlegungen zur räumlichen Steuerung des Einzelhandels enthalten sind, da diese im Kapitel 2.3.2 des Landesentwicklungsplanes 2013 abschließend geregelt sind, ist die Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen hierzu maßgebend.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Russig
Leiterin

[1] Die 1. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für die Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist seit 19.11.2009 durch Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 47/2009 verbindlich